

	Anfragen-Nr.	
	AF-0344/2024	

Anfrage

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Kosten des Schulessens

I. Sachverhalt

Der Tagespresse war am 28.12.2023 unter der Überschrift „Preise für Schulessen steigen in Eisenach“ unter anderem zu entnehmen:

„In den Staatlichen Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Eisenach werden die Preise für die Mittagsversorgung zum 1. Januar 2024 angepasst. So wird ab Januar ein Schulessen bis zur 4. Klassenstufe 4,57 Euro pro Portion kosten, ein Essen oberhalb der 4. Klassenstufe 4,68 Euro. Bisher lagen die Preise für die Mittagsversorgung an den Grundschulen bei 4 Euro, für die weiterführenden Schulen bei 4,10 Euro. Das beauftragte Cateringunternehmen, das derzeit alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach beliefert, hatte vor wenigen Wochen bei der Stadt Eisenach einen Antrag auf Preisanpassung gestellt. Begründet wurde die Erhöhung mit den Steigerungen von Mehrwertsteuer und Mindestlohn.“

Der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach und zuständig für Schulen und Bildungsthemen, Ingo Wachtmeister, erklärte: „Die stark gestiegenen Verbraucherpreise und die Erhöhung der Mehrwertsteuer sorgen nun auch für diese Preisanpassung.“

Das Rathaus hat zudem einmal errechnet, dass ein kostenfreies Mittagessen der Stadt auf der Basis der Preise ab Januar 2024 rund 647.000 Euro im Jahr kosten würde.

Nach den aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2022 wurden in städtischen Schulen 140.754 MittagSPORTionen ausgegeben. Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht abschließend vor.

Zur Mittagsversorgung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach ab dem neuen Schuljahr wird aktuell eine Ausschreibung vorbereitet. Diese befindet sich derzeit in der Phase der Mitbestimmung durch die Schulen (Schulkonferenzen) und soll im Februar 2024 veröffentlicht werden.“ (TLZ 28.12.2023)

Im Vorbericht des Haushaltes 2024 auf Seite 37 ist unter anderem zu lesen:

„Ab dem Schuljahr 2024/2025 soll eine Mitfinanzierung der Mittagsverpflegung i.H.v. 0,50 € pro Portion erfolgen. Daraus ergibt sich ein ausgabeseitiger Mehrbedarf von 40 T€ (HHSt. 21100/22500/23000/26000.570100).“

II. Fragestellung

1. In welcher Form und auf welcher juristischen Grundlage wird ein Antrag auf Preisanpassung gestellt?
2. In wessen Verantwortung liegt die Zustimmung oder Ablehnung eines solchen Antrages?
3. Nach welchen juristischen und organisatorischen Grundsätzen wird die Versorgung mit Schulessen organisiert?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuellen Kosten des Schulessens und was darf ein Schulessen aus Sicht der Verwaltung maximal kosten?
5. Wie erfolgt die Umsetzung des im Haushalt 2024 enthaltene Ansatz zur Mitfinanzierung des Schulessens?

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion